Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen am 25.03.2025 veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Lohmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen hat in ihrer Sitzung am 24.03.2025 den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Lohmen wird gemäß § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Lohmen, den 24.03.2025

Dikau
Bürgermeister

Beteiligungsbericht
der Gemeinde Lohmen
zum Jahresabschluss 2023

(Stand 06.02.2025)

Vorbemerkungen

Gemäß § 61 Absatz 1 Satz 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) besteht für kleine kreisangehörige Gemeinden ein Wahlrecht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses nach § 61 Absatz 3 bis 7 KV M-V oder eines Beteiligungsberichtes nach § 73 Absatz 3 KV M-V.

Da die Gemeinde Lohmen den Eigenbetrieb Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen als Unternehmen gemäß § 1 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften nach der Kommunalverfassung M-V, der Eigenbetriebssatzung M-V und den Bestimmungen einer Betriebssatzung führt, ist es finanzwirtschaftliches Sondervermögen der Gemeinde und als solches gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dazu gehört auch die Erstellung eines Jahresabschlusses gemäß § 32 ff. EigVO M-V, welcher nach Prüfung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die Gemeinde Lohmen hat auf ihrer Gemeindevertretersitzung am 10.12.2019 mit der DS-Nr. 28/19 beschlossen, auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses nach § 61 KV M-V zu verzichten. Anstelle dessen wird ein Beteiligungsbericht nach § 73 KV M-V erstellt. Dieser wurde erstmalig im Jahr 2021 auf Basis der Zahlen 2019 erstellt und wird nun jährlich fortgeschrieben.

Diesen Bericht hat die Gemeinde bis zum 30. September des Folgejahres der Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Da der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 dem Amt Güstrow-Land erst am 06.02.2025 vorgelegen hat, konnte die Frist nach § 73 Absatz 3 Satz 1 KV M-V (bis 30.09.2024) nicht eingehalten werden.

Die Inhalte des Beteiligungsberichtes werden im § 73 Absatz 3 KV M-V wie folgt definiert:

„Der Bericht hat insbesondere Angaben über

1. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
2. die Beteiligungsverhältnisse
3. die wirtschaftliche Lage und Entwicklung
4. die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
5. die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu enthalten.“

Mit Vorlage des Beteiligungsberichtes erfüllt die Gemeinde Lohmen ihre Verpflichtung zur jährlichen Information der Gemeindevertretung über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts.

In dem vorliegenden Bericht soll dieser Anforderung zum Stand der Beteiligungen zum 31.12.2023 Rechnung getragen werden.

Die Gemeinde Lohmen verfügt über eine Beteiligung im Sinne des § 73 Abs. 3 KV M-V:

Name:	Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen
Adresse:	Molkeriebarg 1, 18276 Lohmen
Gründung:	01.09.1992
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Betriebssatzung:	Satzung der Gemeinde Lohmen für das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen, Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen in der Fassung vom 11.12.2017
Rechtsstellung:	nichtwirtschaftliches Unternehmen gemäß § 1 Abs. 1 EigVO ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften nach der Kommunalverfassung M-V, der Eigenbetriebssatzung M-V und den Bestimmungen der Betriebssatzung
Gegenstand des Betriebes:	Betreibung eines Wohn- und Pflegezentrums mit den Tätigkeitsbereichen Alten- und Pflegeheim, Häuslicher Krankenpflegedienst und Betreutes Wohnen
Öffentlicher Zweck:	ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke gem. §§ 51 ff. Abgabenordnung
Stammkapital:	80.000,00 EUR (in Worten: Achtzigtausend EUR)
Beteiligungsanteil der Gemeinde Lohmen:	100 %
Leitung des Eigenbetriebes:	Klaus-Torsten Giercke (bis 31.12.2023), Mareike Nitsch (seit 01.01.2024) (gemäß § 4 der Satzung als Betriebsleiter/in bestellt)
Gesetzlicher Vertreter und Dienstvorgesetzter:	Bürgermeister der Gemeinde Lohmen, Bernd Dikau

Der Bericht gibt den Stand des Eigenbetriebes wieder und wurde nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes erstellt.

Prüfungsgesellschaft:	Gehrke Econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Abschlussprüfer:	Wirtschaftsprüfer Stefan Brunke Wirtschaftsprüfer Ralf Schnippengerd
Datum des Bestätigungsvermerks:	29.11.2024

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung zur Feststellung des Jahresergebnisses 2023 und Entlastung des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2023 für das Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen erfolgten am 24.03.2025.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung:

Bilanz

	AKTIVA	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
A.	Anlagevermögen	2.130.965,91 €	2.041.264,91 €	-89.701,00 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.088,50 €	7,50 €	-5.081,00 €
II.	Sachanlagen	2.125.877,41 €	2.041.257,41 €	-84.620,00 €
B.	Umlaufvermögen	637.194,00 €	462.372,52 €	-174.821,48 €
I.	Vorräte	18.366,44 €	14.554,09 €	-3.812,35 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	215.023,11 €	245.973,23 €	30.950,12 €
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	403.804,45 €	201.845,20 €	-201.959,25 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
	BILANZSUMME	2.768.159,91 €	2.507.637,43 €	260.522,48 €
	PASSIVA	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
A.	Eigenkapital	2.079.296,21 €	1.887.047,95 €	-192.248,26 €
I.	Gezeichnetes Kapital	80.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €
II.	Kapitalrücklage	1.145.764,39 €	1.145.764,39 €	0,00 €
III.	Gew innrücklage	43.459,81 €	43.459,81 €	0,00 €
IV.	Verlustvortrag	844.934,30 €	810.072,01 €	-34.862,29 €
V.	Jahresergebnis	-34.862,29 €	-192.248,26 €	-157.385,97 €
B.	Rückstellungen	131.521,23 €	167.230,70 €	35.709,47 €
C.	Verbindlichkeiten	557.342,47 €	453.358,78 €	-103.983,69 €
	BILANZSUMME	2.768.159,91 €	2.507.637,43 €	260.522,48 €

Kennzahlen zur Bilanz

	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapitalquote	68,6%	71,9%	75,6%	75,1%	75,3%
Fremdkapitalquote	31,4%	28,1%	24,4%	24,9%	24,7%
Eigenkapitalrentabilität	4,4%	2,1%	5,2%	-1,7%	-10,2%
Liquidität 1. Grades	924,5%	1059,4%	1357,9%	972,3%	467,1%
Liquidität 2. Grades	1552,3%	1763,5%	1922,6%	1490,0%	1036,4%
Liquidität 3. Grades	1580,6%	1802,1%	1972,7%	1534,2%	1070,1%

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten des Unternehmens hin.

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital. Sie gibt Auskunft über die Kapitalstruktur eines Unternehmens und dient im Unternehmen selbst als Grundlage für Finanzierungsentscheidungen.

Die Eigenkapitalrentabilität ist das Verhältnis des Ergebnisses aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit zum vorhandenen Eigenkapital. Sie gibt die Rendite des eingesetzten Eigenkapitals an und sollte mindestens so hoch oder höher sein als jene am langfristigen Kapitalmarkt.

Die Liquidität gibt Auskunft über die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens. Kann es seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen stets nachzukommen, verfügt es über ausreichende liquide Mittel. Die Liquidität fällt bei allen drei Kennzahlen umso besser aus, je höher der Wert ist.

Die Liquidität 1. Grades ergibt sich aus der Teilung der flüssigen Mittel durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquidität 2. Grades ergibt sich aus der Teilung der Summe aus flüssigen Mitteln, kurzfristigen Forderungen sowie den Wertpapieren des Umlaufvermögens durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquidität 3. Grades ergibt sich aus der Teilung der Summe aus flüssigen Mitteln, kurzfristigen Forderungen, Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie der Vorräte durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Gewinn- und Verlustrechnung

		31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1	Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sow ie aus Kurzzeitpflege	2.229.981,42	2.528.453,66	298.472,24
2	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	371.424,11	406.182,18	34.758,07
3	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	93.678,96	100.335,90	6.656,94
4	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	197.725,35	196.485,04	-1.240,31
5	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB, sow eit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	688.498,05	492.579,43	-195.918,62
6	Sonstige betriebliche Erträge	29.863,25	48.739,49	18.876,24
7	Personalaufw and			
	a) Löhne und Gehälter	-2.299.486,36	-2.538.913,70	-239.427,34
	b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufw endungen	-516.325,30	-548.607,24	-32.281,94
	- davon für Altersversorgung	16.080,18	26.242,45	10.162,27
8	Materialaufw and			
	a) Lebensmittel	-140.549,39	-157.565,53	-17.016,14
	b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-111.636,65	-125.391,03	-13.754,38
	c) Wirtschaftsbedarf/Verw altungsbedarf	-214.392,86	-205.577,12	8.815,74
9	Steuern, Abgaben, Versicherungen	-104.213,48	-129.966,98	-25.753,50
10	Mieten, Pacht, Leasing	-10.257,97	-13.268,45	-3.010,48
11	**Zw ischenergebnis**	**214.309,13**	**53.485,65**	**-160.823,48**
12	Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung	0,00	4.500,00	4.500,00
13	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-157.381,60	-147.999,02	9.382,58
14	Aufw endungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-67.232,83	-82.036,78	-14.803,95
15	sonstige betriebliche Aufw endungen	-20.970,88	-18.186,54	2.784,34
16	**Zw ischenergebnis**	**-31.276,18**	**-190.236,69**	**-158.960,51**
17	Zinsen und ähnliche Erträge	4,28	62,39	58,11
18	Zinsen und ähnliche Aufw endungen	-3.590,39	-2.073,96	1.516,43
19	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**-34.862,29**	**-192.248,26**	**-157.385,97**

Entwicklung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge

	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sow ie aus Kurzzeitpflege	1.804	1.860	1.822	2.230	2.528
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	336	333	330	371	406
Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	88	87	84	94	100
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	208	202	199	198	196
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	444	512	849	688	493
Sonstige betriebliche Erträge	3	14	34	30	54
Erträge aus Förderungen	0	0	20	0	0
Gesamt	**2.883**	**3.008**	**3.338**	**3.611**	**3.777**

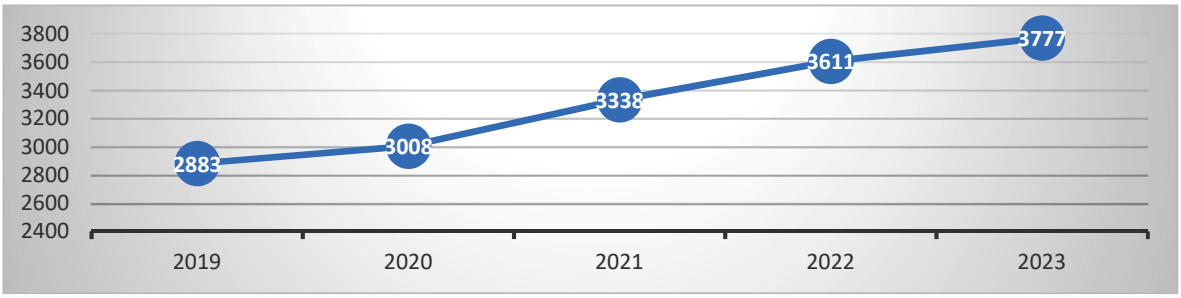

Entwicklung der Aufwendungen

	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand	2.110	2.220	2.364	2.816	3.087
Materialaufwand	369	450	546	467	489
Abschreibungen	158	162	170	157	148
Zinsaufwendungen	23	21	6	4	2
Aufwendungen für Instandsetzung und -haltung	89	71	55	67	82
Steuern, Abgaben, Versicherungen	25	20	59	104	130
Miete, Pacht, Leasing	9	10	11	10	13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	13	17	21	18
Gesamt	**2.795**	**2.967**	**3.228**	**3.646**	**3.969**

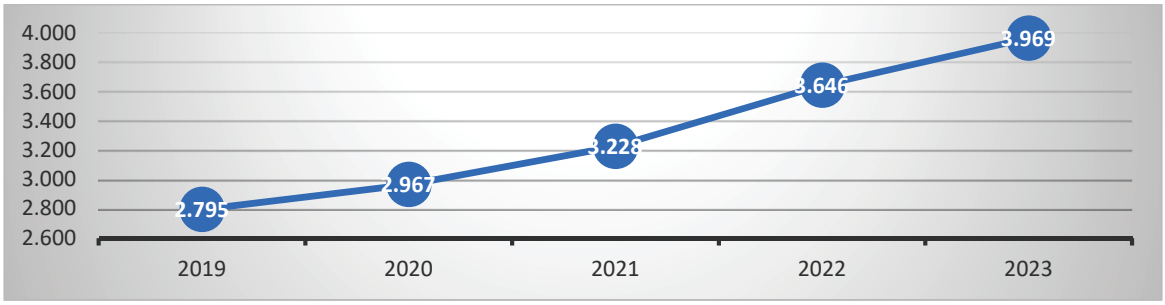

Entwicklung der Jahresergebnisse

	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge	2.883	3.008	3.338	3.611	3.777
Aufwendungen	2.795	2.967	3.228	3.646	3.969
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**88**	**41**	**110**	**-35**	**-192**

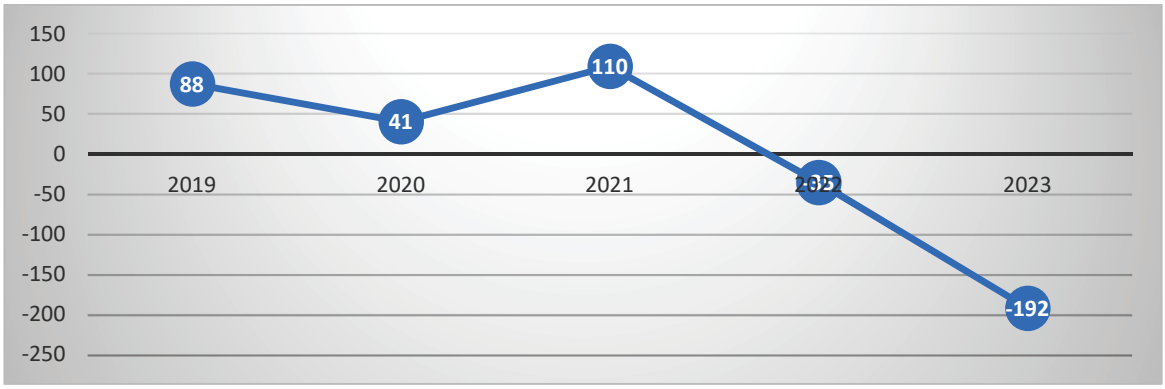

Finanzrechnung (Angaben in TEUR)

		31.12.2022	31.12.2023	Abweichung
1	Periodenergebnis	-35	-192	-157
2	Zuschreibungen/Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	157	148	-9
3	Ab-/Zunahme der Rückstellungen	95	36	-59
4	Ab-/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs-tätigkeit zuzuordnen sind	-59	-30	29
5	Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15	2	-13
6	Gewinn/verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	-5	1
7	Zinsaufwendungen/Zinserträge	4	2	-2
8	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	-5	-5
9	**Cash-flow aus laufender**	**171**	**-44**	-215
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	20	5	-15
11	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-47	-60	-13
12	Einzahlungen aus erhaltenen Investitions-zuschüssen der öffentlichen Hand	0	5	5
13	**Cash-flow aus der Investitionstätigkeit**	**-27**	**-50**	-23
14	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-104	-106	-2
15	gezahlte Zinsen	-4	-2	2
16	**Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-108**	**-108**	0
17	zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	36	-202	-238
18	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	368	404	36
19	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**404**	**202**	-202

Entwicklung des Cash-flows

	2019	2020	2021	2022	2023
laufend	261	212	275	171	-44
investiv	-101	-92	-57	-27	-50
finanzierend	-126	-126	-107	-108	-108
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	34	-6	111	36	-202
Anfangsbesatnd	229	263	257	368	404
Endbestand	**263**	**257**	**368**	**404**	**202**

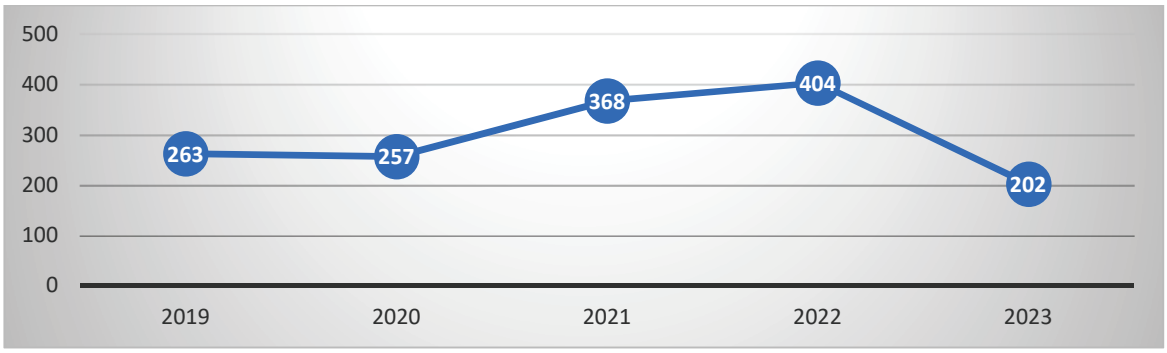

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde Lohmen sind im Jahr 2023 nicht erfolgt.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen hatte in 2023 keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde Lohmen.

Lagebericht für das Jahr 2023, erstellt durch die Betriebsleiterin

1. Geschäftsmodell, Ziele und Strategien

Das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ ist ein Eigenbetrieb gem. § 1 Abs. 1 EigVO ohne eigene Rechtspersönlichkeit und unterliegt der Kommunalverfassung M-V.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Betreibung eines Wohn- und Pflegezentrums mit den Tätigkeitsbereichen: Alten- und Pflegeheim, Häuslicher Krankenpflegedienst und Betreutes Wohnen. Mit dem Betrieb verfolgt die Gemeinde Lohmen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke gem. §§ 51 ff. Abgabenordnung.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden von der Gemeinde Lohmen die notwendigen Beschlüsse gefasst, dass die Einrichtungsleitung ab 2024 von Herrn Klaus-Torsten Giercke an Frau Mareike Nitsch übergeben wird. Die Stellvertretung von Frau Nitsch übernimmt ab 2024 Frau Birgit Grosche.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Prägend für die gesamtwirtschaftliche Lage waren für das Jahr 2023 der andauernde Ukraine-Krieg, Preissteigerungen für Energie, Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfes sowie demografisch bedingter Personalmangel in allen Branchen der Wirtschaft. Politische Beschlüsse zum Gebäudeenergiegesetz und zur Inflationsausgleichsprämie prägten 2023 auch die Pflegebranche. Das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz sorgt durch Tarifbindungen seit 2022 für Zahlung angemessener Löhne und Gehälter in der Pflegebranche, wofür die Öffentlichkeit auch Verständnis zeigt. Die erhöhten Personalkosten werden aber nur zum Teil durch die Kassen getragen. Sowohl im stationären Bereich als auch im ambulanten Bereich erhöhten sich die Eigenanteile für gleiche Leistungen immens.

Die Eigenanteile für Heimplätze in MV stiegen nach NDR-Angabe 2023 um 25 Prozent zum Vorjahr auf durch schnittlich 2.236 Euro. Der Bundesdurchschnitt wurde mit 2.548 Euro angegeben.

In Alten- und Pflegeheimen werden die Pflegesätze mit den Kostenträgern, also den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern, verhandelt. Höhere Eigenanteile führten 2023 zum Anstieg der Sozialhilfeempfänger und zu verspäteten Zahlungseingängen. Mehr Forderungen mussten mit Rechtsbeistand eingefordert werden. Die Erträge hängen von den Verhandlungen sowie von der Auslastung der Heimplätze ab. Die erhöhten Eigenanteile haben eine veränderte Nachfrage und geringere Verweildauer der Bewohner zur Folge. Aus finanziellen Gründen wird die Pflege trotz hoher Belastung so lange wie möglich in der Häuslichkeit durchgeführt. Die Pflegesätze sind bundesweit für 98% Auslastung seitens der Kassen kalkuliert. Eine Absenkung der Sollauslastung konnte zwischen den Verhandlungspartnern in MV nicht erreicht werden.

Erst ab Juli 2024 greift für die Pflegeheime die neue Personalbemessung nach § 113c SGB XI in vollstationären Pflegeeinrichtungen und damit entfällt die jahrelang diskutierte Fachkraftquote von 50% in Pflegeheimen.

Wir die Fachkraftquote 2023 nicht erreicht, so wird von den Heimaufsichten ein Aufnahmestopp ausgesprochen, was eine Absenkung der Auslastung bedeutet.

Die Investitionskosten in den Pflegeheimen werden mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) einzeln verhandelt. In den Verbänden berichten Einrichtungen von Stillstand der Preisanpassungen. Für die Pflegeheime wurden 2022 ein Energierettungsschirm (Ergänzungshilfen nach § 154 SGB X) ins Leben gerufen, der Ausgleichszahlungen für Strom, Erdgas und Fernwärme übernehmen soll.

Zahlungen aus dem Rettungsschirm sind 2023 im Wohn- und Pflegezentrum nur zum Teil erfolgt. Kosten für Ölheizungen wurden nicht erstattet.

Die Preissteigerungen bei Pflegeleistungen im ambulanten Bereich sorgten für die Abwahl von professionellen Sachleistungen, die ambulante Pflegedienste übernehmen. Die Bearbeitungsdauer von Anträgen für Hilfe zur Pflege durch die Sozialhilfeträger erstreckte sich inzwischen auf mehrere Monate. Als Folge nicht oder nicht rechtzeitig refinanzierter Personalkosten und der Leistungsabwahl schlossen sich Pflegedienste aus MV 2023 zu einer medienwirksamen Aktion „Pflege in Not“ zusammen, und es wurde vom Ministerium ein sogenannter Pakt für die Pflege geschaffen. Konkrete finanzielle Verbesserungen für die Pflegebedürftigen konnten damit bisher nicht geschaffen werden.

Als kommunaler Eigenbetrieb sind wir nach Umsetzung des Gesundheitsversorgungs-weiterentwicklungsgesetzes an den TVöD der Kommunen angelehnt.

Für 2023 wurde in den Tarifverhandlungen für die Arbeitnehmer eine einmalige Zahlung von 1.500,00 Euro in Juni sowie monatliche Zahlungen von 200,00 Euro bei Vollzeit vereinbart.

Diese erhöhten Personalkosten wurden im ambulanten Bereich nicht über den Punktwert und die Preise der über den Verband verhandelten Leistungen refinanziert.

Besonders zäh gestalten sich in MV die Verhandlungen mit den Krankenkassen. Anders als bei den Pflegekassen konnten trotz Lieferung detaillierter Personalkostenaufstellungen die verpflichtenden Kosten durch die Tarifbindungen nicht zeitgleich und nicht vollständig refinanziert werden.

Im Jahr 2023 gingen weitere geburtenstarke Jahrgänge in Rente und viele Arbeitnehmer nutzten die Möglichkeit der Rente ab 63. Diese Möglichkeit wird immer beliebter: jeder vierte Arbeitnehmer geht laut aktuellen Rentenversicherungsbericht vor dem regulären Renteneintrittsdatum in den Ruhestand.

Im Juni 2023 belief sich der Krankenstand in Deutschland innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung auf 5,83%. Dies ist ein Anstieg im vergleich zum durchschnittlichen Krankenstand des Jahres 2022, der rund 5,6% betrug. Frauen hatten im Juni 2023 einen höheren Krankenstand als Männer, nämlich 6,03% gegenüber 5,66%. Von der AOK wurde im vergangenen Jahr mit 9,55% der höchste Krankenstand erneut in der Pflegebranche gemessen. Gegenüber 2022 (9,37%) sei das wieder ein leichter Anstieg. Der Wert nähere sich der Zehn-Prozent-Marke. Im Durchschnitt waren berufstätige Versicherte laut AOK 26 Tage krankgeschrieben. Im Jahr davor waren es noch 25,52 Tage. Den Anstieg führt die Kasse vor allem auf die Zunahme von Infektionen und psychischen Erkrankungen zurück.

Trotz besserer Bezahlung bestehen in der Pflegebranche ein hoher Personalmangel und eine Personalfluktuation, die sich nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränken.

Externe Personaldienstleister bieten flexible Arbeitszeiten an, die kleine Einrichtungen mit festangestellten Mitarbeitern nicht gleichermaßen realisieren können.

Bei der Beschäftigung von ausländischen Fachkräften sind die größten Hürden die Anerkennung der Ausbildungen, die notwendigen guten Sprachkenntnisse und insbesondere der Wunsch, lieber in städtischer als in ländlicher Umgebung zu wohnen.

Für das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ gab es bezüglich der hausärztlichen Versorgung im Jahr 2023 eine einschneidende Veränderung. Die ortsansässige langjährige Ärztin, die die meisten Bewohner und Klienten unserer Einrichtung versorgte, ging zum 30.06.2023 in den Ruhestand.

Es ist im Jahr 2023 nicht gelungen, eine adäquate Nachfolge zu finden. Die hausärztliche Versorgung wurde auf mehrere Ärzte verteilt, da keine das komplette Patientenklientel langfristig übernehmen wollte. Der Wechsel bedeutete neben höherem Verwaltungsaufwand vor allem einen Rückgang von verordneten Behandlungspflegen im ambulanten Dienst und einen Rückgang von neuen Klienten.

Tabelle 1: Die Ertragslage des Wohn- und Pflegezentrums (Eigenbetrieb)

Die Ertragslage des Wohn- und Pflegezentrums hat sich 2023 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verschlechtert. Die Gründe sind in der gesamtwirtschaftlichen Lage und im Besonderen in der Pflegebranche zu suchen.

Eigenbetrieb WuPZ	2023 in T€	2022 in T€	2021 in T€	2020 in T€	2019 in T€
Umsätze	3.724	3.581	3.285	2.994	2.880
Personalkosten	-3.088	-2.816	-2.364	-2.220	-2.111
Restlicher Aufwand	-828	-800	-810	-733	-682
Jahresergebnis	-192	-35	111	41	87

Wurden in den „Corona-Jahren" durch politische Maßnahmen wie der Ausgleich von Mehraufwendungen und Mindereinnahmen die Verluste von Pflegeinrichtungen vermieden, so war das 2023 nicht mehr der Fall. Erhöhte Sachkosten und Personalkosten in allen Bereichen des Wohn- und Pflegezentrums wurden nicht ausreichend refinanziert.

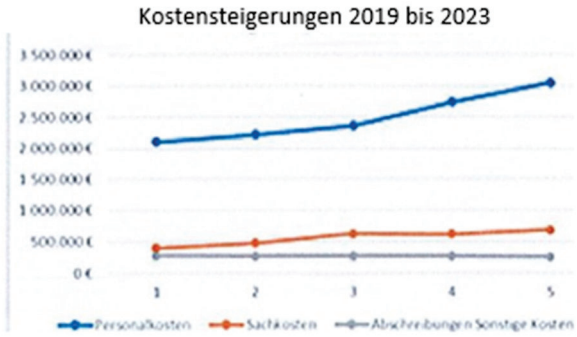

Während sich die Umsätze von 2019 auf 2023 um 29% erhöhten, stiegen die Kosten in diesem Zeitraum um 40% an. Trotz annähernd gleichbleibender Kapazitäten stiegen die Umsätze im Gesamteigenbetrieb und in allen Teilbereichen weiter an, wenn auch nicht mit der gleichen Dynamik.

Bei den Personalkosten wurde die in 2023 zu zahlende Inflationsausgleichsprämie nur zum Teil durch die Kostenträger refinanziert. Die anderen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 28 T€ an.
Durch den Energierettungsschirm konnten nur die Stromkosten im Alten- und Pflegeheim gedeckt werden. Erhöhte Heizungskosten für Öl-Heizungen wurden für das Alten- und Pflegeheim nicht berücksichtigt, die anderen Teilbetriebe des Eigenbetriebes erhielten darüber hinaus auch keine Erstattung für Strom- oder Gaskosten.

Wie in der gesamtwirtschaftlichen Lagebeschreibung dargestellt, wirkte sich der Personalmangel auf die Auslastung im Pflegeheim und damit die Umsatzentwicklung aus.

Im Ambulanten Dienst wurden erst im Januar 2024 die Vergütungsverhandlungen für Behandlungspflegen seit 09/2022 abgeschlossen und Umsätze dementsprechend nachgezahlt.

Tabelle 2: Die Ertragslage im Alten- und Pflegeheim

In der folgenden Tabelle sind die Umsätze des Alten- und Pflegeheims detailliert aufgeführt:

Gliederung Umsätze im APH

	2023	2022	Differenz
Vollstationäre Pflege SGB XI	2.172.052,77 €	1.918.908,31 €	253.144,46 €
Kurzzeitpflege	3.514,16 €	2.521,68 €	992,48 €
Sonstige Erträge	31.958,47 €	124.688,64 €	-92.730,17 €
Investitionserträge	164.673,20 €	167.832,82 €	-3.159,62 €
Neutrale Erträge	11.406,20 €	8.931,86 €	2.474,34 €
Summe	**2.383.604,80 €**	**2.222.883,31 €**	**160.721,49 €**

Im Jahr 2023 wurde neu verhandelt und ab Juni 2023 neue Pflegesätze vereinbart. Der im Jahr 2017 beantragten Erhöhung der Investitionskosten wurde vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) weiterhin nicht stattgegeben. Die sinkenden sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich aus den Reduzierungen der Förderungen durch den Rettungsschirm für die Corona-Pandemie.

Tabelle 3: Pflegetage

	Bewohner 2022	Bewohner 2023	Pflegesätze 2022	Pflegesätze 2023 ab Mai 2023
Pflegegrad 1	0	0	39,68 €	53,30 €
Pflegegrad 2	3	2	51,10 €	68,33 €
Pflegegrad 3	17	20	67,27 €	84,50 €
Pflegegrad 4	18	14	84,14 €	101,36 €
Pflegegrad 5	9	10	91,70 €	108,93 €
Gesamt	**47**	**46**		
Unterkunft/Verpflegung			22,28 €	25,96 €
Investitionskosten Tag			9,76 €	9,76 €

Während die gesetzlichen Zuzahlungen der Pflegekassen 2023 gleich blieben, erhöhte sich der Eigenanteil für Bewohner bei Heimaufnahme von **1.168,57 Euro im Januar 2022** auf **1.830,63 Euro ab Mai 2022** und schließlich auf **2.461,03 Euro im Juni 2023**. Dies entspricht einer Erhöhung von insgesamt **1.292,46 Euro innerhalb von 16 Monaten**.

Im ersten Halbjahr 2023 konnte im Pflegeheim die Fachkraftquote von 50% nicht eingehalten werden, so dass seitens der Heimaufsicht bis Juli 2023 ein Aufnahmestopp auferlegt wurde.

Die Bettenauslastung betrug im Jahr 2023 im Pflegeheim **88,94%** (Vorjahre 2021 93,85% und 2022 90,65%). 2023 waren 52 Plätze bei den Kostenträgern gemeldet. Zwei der 52 Plätze können nicht mehr vergeben werden, weil die Bedingungen der Zimmer nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen. Eine Änderung der Sollbetten von 52 auf 50 Betten wurde 2024 beantragt.

Zusätzlich zum Aufnahmestopp bis Juli kommt die Tatsache, dass Heimplätze aufgrund der oft die Renten übersteigenden Eigenanteile nicht mehr so schnell wiederbelegt werden können. Erstmals seit der Eröffnung des Pflegeheimes ist ab 2023 ein aktives Belegungsmanagement und Werbung erforderlich. Ein Heimplatz kostete 2023 im Alten -und Pflegeheim Lohmen ca. 3.600,00 Euro im Durchschnitt. Das ergibt bei vier möglichen Betten einen monatlichen Fehlbetrag von 14.400 Euro und jährlich von 172.800 Euro.

Tabelle 4: Kosten APH

	2023	2022	Differenz
Personalkosten lt. BWA	1.852.555,36 €	1.702.492,07 €	150.063,29 €
Sachaufwand	504.052,58 €	441.337,16 €	62.715,42 €
Investitionskosten	115.920,17 €	126.703,41 €	-10.783,24 €
Neutrale Aufwendungen	19.645,82 €	19.316,84 €	328,98 €
Summe	**2.492.173,93 €**	**2.289.849,48 €**	**202.324,45 €**

Bei den Kosten haben sich sowohl die Personalkosten mit 8,1% als auch der Sachkostenaufwand 2023 mit 14,2% überdurchschnittlich erhöht. Die Rückstellungen für Personalkosten bei Urlaub und Mehrstunden mussten auch noch einmal um 15 T€ erhöht werden.

Der erwähnte Personalmangel zeigt sich in folgender Personalentwicklung:

Austritte 2023	Alten- und Pflegeheim	17 Mitarbeiter
Neueinstellungen 2023	Alten- und Pflegeheim	12 Mitarbeiter
	Differenz	**5 Mitarbeiter**

Im Alten- und Pflegeheim hat sich mit sechs Renteneintritten und elf Kündigungen die Zahl der Austritte im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Es gab zwölf Neueinstellungen, davon aber bereits fünf Kündigungen in der Probezeit. Zwei länger beschäftigte Pflegefachkräfte verließen das Unternehmen.

Im Jahr 2023 konnten mit umfangreicher Werbung fünf neue Pflegefachkräfte, davon eine Pflegefachkraft in Einarbeitung als PDL, gewonnen werden. Drei Pflegefachkräfte verließen jedoch das Unternehmen in der Probezeit.
Damit waren zum Jahresende drei Pflegefachkraftstellen und eine Pflegehelferstelle unbesetzt. Vier dauerkranke Mitarbeiter schieden aus dem Unternehmen aus. Dafür fielen Zusatzkosten für Krankengeldzuschuss und Urlaubsabgeltung von ca. 29 T€ an.

Die zu geringe Fachkraftquote führte im Jahr 2023 dazu, dass nicht mehr alle Heimplätze belegt werden durften. Die hohen Personalkosten durch die Zahlung der Inflationsausgleichprämie von ca. 75 T€ und der Jahressonderzahlung im November konnten trotz verringertem Personalbestand nicht mit den Erlösen aufgefangen werden.

Tabelle 5: Krankenstand APH

	2023	2022
Krankentage	1.376	1.917
Prozent (Ist-Stunden Krank zu Sollstunden)	11,65%	15,27%

Der Krankenstand ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken, da vier Langzeitkranke das Pflegeheim verlassen haben. Von den 46 Mitarbeitern im Unternehmen waren dennoch acht länger als 50 Tage krank.

Die folgenden Sachkostensteigerungen erwiesen sich 2023 als besondere Schwerpunkte:

Tabelle 6: Sachkostensteigerungen (Schwerpunkte)

	2023	2022	Steigerung
Energiekosten	86.275,89 €	78.731,13 €	9,58%
Lebensmittel	157.192,03 €	140.383,55 €	11,97%
Wartung	99.220,47 €	18.527,12 €	435,54%
bezogene Fremdleistungen	22.366,78 €	14.918,78 €	49,92%

Bei den Energiekosten haben sich Heizkosten und Stromkosten erhöht. Einige durch den Rettungsschirm erstattete Kosten wurden erst 2024 gezahlt.

In den Fremdleistungen sind erhöhte Personalbeschaffungskosten, Kosten für Energieberatung, Rechtsanwaltskosten für Geltendmachung von Forderungen sowie gestiegene Kosten für Abfall- und Abraumbeseitigung enthalten.

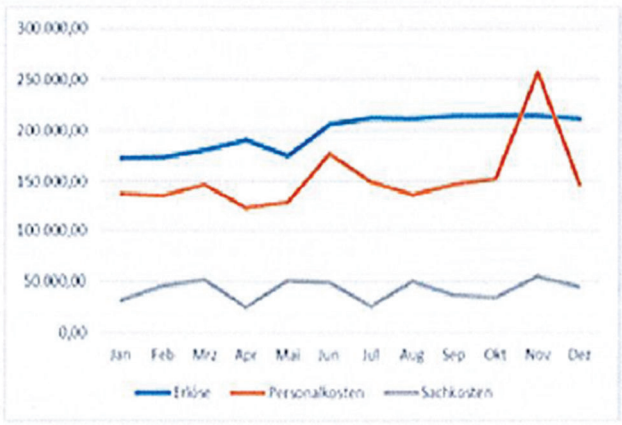

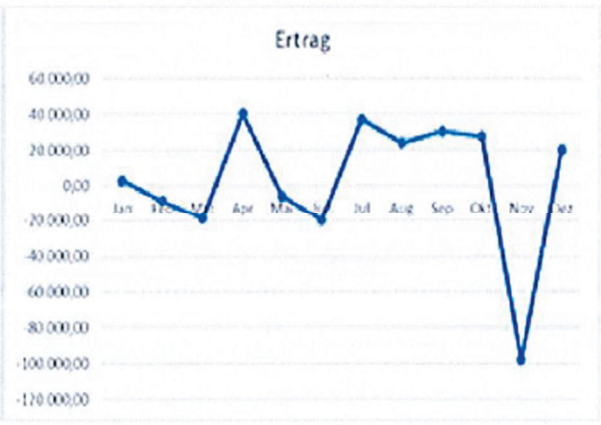

Ergebnis	2023	2022	Differenz
Alten- und Pflegeheim	**-108.569,13 €**	**-66.966,17 €**	**-41.602,96 €**

Bei den Wartungskosten findet man erhöhte Instandhaltungskosten für technische Anlagen wieder.

Der Verlust von 108.569,13 € im Alten- und Pflegeheim resultiert zusammenfassend aus Umsatzeinbußen durch die Nichtbelegung von Heimplätzen sowie aus der Erhöhung der nicht refinanzierten Personalaufwendungen, Zusatzkosten für Neueinstellungen und Personalersatz bei Krankenstand.

Ein weiterer Faktor ist die dargestellte Sachkostenerhöhung, die sich aus Preiserhöhungen für Dienstleistungen, Energie, Abfallentsorgung und gestiegenen Lebensmittelpreisen ergeben und nicht entsprechend von den Kostenträgern anerkannt wurden.

Ertragslage im Häuslichen Kranken- und Pflegedienst

In der folgenden Tabelle sind die Umsätze des Häuslichen Kranken- und Pflegedienstes detailliert aufgeführt:

Tabelle 7: Gliederung Umsätze im HKP

	2023	2022	Differenz
ambulante Pflege SGB XI	867.384,81 €	781.051,50 €	86.333,31 €
ambulante Pflege SGB V	247.481,51 €	246.639,09 €	842,42 €
ambulante Pflege SGB XII	6.646,50 €	6.206,30 €	440,20 €
Sonstige Leistungen	21.574,67 €	18.630,62 €	2.944,05 €
Sonstige betriebliche Erträge	30.991,91 €	131.673,63 €	-100.681,72 €
Investitionserträge	41.254,84 €	39.611,53 €	1.643,31 €
Sonstige neutrale Erträge	21.410,75 €	20.645,33 €	765,42 €
Summe	**1.236.744,99 €**	**1.244.458,00 €**	**-7.713,01 €**

Im ambulanten Bereich ergibt sich insgesamt eine rückläufige Umsatzentwicklung durch die sinkenden sonstigen betrieblichen Erträge wegen der Reduzierungen der Förderungen durch den Rettungsschirm für die Corona-Pandemie.

Im Bereich Behandlungspflege konnten wir 2023 aufgrund der TVöD-Anbindung nicht mehr an den Gruppenverhandlungen nach AVR beim BPA e.V. (Bund privater Anbieter sozialer Dienste) teilnehmen.

Die Einzelverhandlung konnte 2023 nicht abgeschlossen werden. Im Januar 2024 wurde eine Nachzahlung von rund 35.000 Euro für den Zeitraum von 09/2022 - 12/2023 erreicht.

Weiterhin spielen die Klienten-Zahlen in der Umsatzentwicklung eine große Rolle:

Tabelle 8: Klienten mit Sachleistungen

	ohne PG	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Durchschnitt
2021	3,22	6,72	23,55	15,42	8,77	3,26	60,94
2022	2,78	3,59	25,94	14,31	8,89	4,24	59,74
2023	**1,97**	**3,00**	**24,05**	**12,11**	**13,54**	**1,66**	**56,33**

Tabelle 9: Klienten mit Geldleistungen

	ohne PG	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Durchschnitt
2021		0,98	12,94	5,26	1,00	0,00	20,18
2022		1,00	19,08	7,36	1,00	0,00	28,37
2023		**1,00**	**20,88**	**8,87**	**1,00**	**1,79**	**33,53**

Im Häuslichen Kranken- und Pflegedienst gab es 2023 zwischen 55 und 65 Klienten (im Durchschnitt 56,33). Damit blieb die Anzahl unter dem Vorjahresniveau. Relevante Zugänge gab es im Pflegegrad 4, während sich die Abgänge in den Pflegegraden 3 und 5 befinden. Die Anzahl der Klienten mit Geldleistungen (Beratungsbesuche nach S 37.3) konnte um ca. 18% erhöht werden. An der sinkenden Klienten-Zahl mit Sachleistungen gegenüber steigenden Klienten-Zahlen mit Geldleistungen wird deutlich, dass mehr Klienten die Pflege durch Angehörige umsetzten und damit die steigenden Lebenshaltungskosten 2023 familiär kompensierten. Damit wird hier im Einzelnen die gesamtwirtschaftliche Situation konkret widergespiegelt. Aufgrund eines Wechsels der hausärztlichen Versorgung sank die Anzahl der Behandlungspflegen im 2. Halbjahr 2023 im Vergleich zum 1. Halbjahr 2024 um 5%.

Tabelle 10: Kostenseitig ergibt sich das folgende Bild:

	2023	2022	Differenz
Personalkosten	1.152.464,30 €	1.039.259,16 €	113.205,14 €
Sachaufwand	118.013,67 €	117.596,88 €	416,79 €
Investitionskosten	78.722,05 €	79.205,38 €	-483,33 €
Neutrale Aufwendungen	0,00 €	100,00 €	-100,00 €
Summe	**1.349.200,02 €**	**1.236.161,42 €**	**113.038,60 €**

Die entscheidende Kostenerhöhung um 113 T€ finden wir bei den Personalkosten. Die Rückstellung für Urlaub und Mehrstunden erhöhten sich dabei um 19 T€ während sich die Umsätze aus ambulanter Pflege nur um ca. 90 T€ erhöhten.

Austritte 2023	Häuslicher Kranken- und Pflegedienst	5 Mitarbeiter
Neueinstellungen 2023	Häuslicher Kranken- und Pflegedienst	3 Mitarbeiter
	Differenz	**2 Mitarbeiter**

Im Häuslichen Kranken- und Pflegedienst konnte für eine unbesetzte Stelle eine neue Pflegefachkraft gewonnen werden. Von drei in 2023 beendeten Pflegehelferstellen konnte 2024 erst eine Stelle wiederbesetzt werden. Dennoch sind die Personalkosten beträchtlich gestiegen. Da die Preiserhöhung im Bereich Behandlungspflege erst 2024 umgesetzt wurde, fehlt hier die Refinanzierung der Personalkosten gänzlich. Ebenso konnte im ambulanten Bereich die vom TVöD gezahlte Inflationsausgleichsprämie von 49 T€ weder im SGB XI- noch im SGB V-Bereich über die Preiserhöhung geltend gemacht werden.

Tabelle 11: Krankenstand HKP

	2023	2022
Krankentage	703	911
Prozent (Ist-Stunden Krank zu Sollstunden)	12,27%	14,10%

Der Krankenstand ging 2023 etwas zurück. Von 26 Mitarbeiter waren aber vier Mitarbeiter länger als 50 Tage krank.

Ergebnis	2023	2022	Differenz
Häuslicher Kranken- und Pflegedienst	**-112.455,03 €**	**8.298,58 €**	**-120.753,61 €**

Der Verlust von 112.455,03 € im Häuslichen Kranken- und Pflegedienst resultiert zusammenfassend aus Umsatzeinbußen durch die langandauernden Vergütungsverhandlungen mit den Kostenträgern, einem Rückgang der Umsätze durch den bereits beschriebenen Wechsel der hausärztlichen Versorgung sowie aus der Erhöhung der nicht refinanzierten Personalaufwendungen, Zusatzkosten für Neueinstellungen und Personalersatz bei Krankenstand. Eine Erhöhung von 19.371,99 Euro musste zusätzlich gewinnmindernd für Personalrückstellungen wegen Urlaub und Mehrstunden gebildet werden, die durch den Langzeitkrankenstand zu erklären sind.

Ertragslage im Seniorenlandsitz (SLS)

Die Umsätze aus Vermietung und Verpachtung sind etwas gesunken. Durch die bereits beschriebene Tendenz, länger in der Häuslichkeit zu verbleiben ist auch im Seniorenlandsitz die Wohndauer deutlich kürzer geworden. Im Jahr 2023 gab es 8 Wohnungswechsel im Seniorenlandsitz. Die 31 Wohnungen 2023 waren zu 94,74 % ausgelastet, im Vorjahr waren es 97,36%. Die Wohnungen konnten zwar zeitnah neu vermietet werden, allerdings gab es einen etwas größeren Leerstand in den Vorjahren.

Die Gästewohnung war weniger durchgängig belegt. Die Einnahmen der umgelegten Nebenkosten 2023 und Nachzahlungen für 2022, die sich unter dem Posten neutrale Erträge befinden, erhöhten sich entsprechend der gesellschaftlichen Lage.

Tabelle 12: Ertragslage SLS

	2023	2022	Differenz
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	125.589,03 €	128.285,88 €	-2.696,85 €
Sonstige betriebliche Erträge	25.544,90 €	25.865,90 €	-321,00 €
Sonstige neutrale Erträge	67.900,48 €	48.341,16 €	19.559,32 €
Summe	**219.034,41 €**	**202.492,94 €**	**16.541,47 €**

Auf der Kostenseite stiegen wegen der Tarifbindung die Personalkosten um ca. 11% an, obwohl die Anzahl der Mitarbeiter konstant blieb und es nur einen geringen Krankenstand gab. Die Sachkosten stiegen um ca. 11 %. Dabei bildete die Steigerung bei Energiekosten und Dienstleistungen den Schwerpunkt.

Tabelle 13: Kosten SLS

	2023	2022	Differenz
Personalkosten	82.501,28 €	74.060,43 €	8.440,85 €
Sachaufwand	66.691,63 €	60.182,35 €	6.509,28 €
Investitionskosten	28.170,90 €	30.417,12 €	-2.246,22 €
Neutrale Aufwendungen	12.894,70 €	14.027,74 €	-1.133,04 €
Summe	**190.258,51 €**	**178.687,64 €**	**11.570,87 €**

Tabelle 14: Krankentage SLS

	2023	2022
Krankentage	26	61
Prozent (Ist-Stunden Krank zu Sollstunden)	3,47%	7,72%

Der geringe Krankenstand ging im Seniorenlandsitz 2023 noch etwas zurück.

Tabelle 15 Schwerpunkte

	2023	2022	Steigerung
Energiekosten	36.563,56 €	30.668,76 €	19,22%
Wartungskosten	5.261,83 €	3.724,38 €	41,28%
bezogene Fremdleistungen	9.783,34 €	4.438,40 €	120,42%

Ergebnis	2023	2022	Differenz
Seniorenlandstitz	28.775,90 €	23.805,30 €	4.970,60 €

Insgesamt schließt der Seniorenlandsitz mit einem positiven Ergebnis von 28.775,90 € ab, was eine Steigerung von rund 20% bedeutet.

3. Vermögenslage des Eigenbetriebes

Im Jahre 2023 wurden Schulden weiter abgebaut und die Vermögensgegenwerte verringerten sich durch planmäßige Abschreibungen. Zum 31.12.2023 übersteigt das langfristige Vermögen die langfristigen Schulden um 518 T€, das kurzfristige Vermögen die kurzfristigen Schulden um 1.479 T€. Das Eigenkapital beläuft sich auf 1.887 T€, die Darlehenssumme von Kreditinstituten beträgt 410 T€, so dass die Vermögenslage positiv einzuschätzen ist.

Im Alten- und Pflegeheim wurden aufgrund der unklaren gesamtwirtschaftlichen Lage keine größeren Investitionen getätigt und vorrangig nur geringwertige Wirtschaftsgüter erworben. Rund 3 T€ wurden in IT und 7 T€ in Reinigungsmaschinen investiert.

Die Ausgaben für Reparatur und Instandsetzung haben sich mit dem Anstieg von 48 T€ auf 54 T€ weiter erhöht. Gebäudeteile und Ausstattung wie Türen, Energieleitungen, Heizung, Wärmeleitungen und Mobiliar waren einer erheblichen Beanspruchung ausgesetzt und sind zum großen Teil seit 1992 nicht erneuert worden.

Nach wie vor sind die vor Jahren beantragten neuen Investitionskostensätze durch das LAGuS Mecklenburg-Vorpommern nicht bearbeitet worden. In allen Bau-, Renovierungs- und Reparaturleistungen war auch 2023 ein drastischer Preisanstieg zu verzeichnen.

Der ambulante Pflegedienst hat 2023 die Summe von 41 T€ in ein Solarcarport investiert. Ein Elektroauto wurde dazu geleast, um die Liquidität zu schonen. Ein KFZ wurde damit ersetzt.

Weiterhin wurde neben geringwertigen Wirtschaftsgütern ein Trockner der Wäscherei ersetzt.

Die Ausgaben für Reparatur und Instandsetzung erhöhten sich von 13 T€ auf 23 T€.

Im Seniorenlandsitz wurden keine großen Investitionen getätigt. Die Kosten für Reparatur und Instandsetzung bewegten sich etwas über dem Vorjahresniveau bei 8 T€.

4. Finanzlage des Eigenbetriebes

Die flüssigen Mittel lagen mit 202 T€ unter dem Vorjahresniveau von 404 T€, aber die durchgeführten Instandsetzungen und Investitionen konnten ohne zusätzliche Aufnahme von Krediten aus dem operativen Cashflow finanziert werden.

Zum Bilanzstichtag stehen den 246 T€ Forderungen nur 43 T€ Verbindlichkeiten aus Lieferungen, Leistungen, Steuern und Abgaben gegenüber. Im Geschäftsjahr 2023 war in allen Bereichen eine stabile Liquiditätslage und Finanzlage gegeben.

5. Prognosebericht

Das Geschäftsjahr 2023 verlief nicht zufriedenstellend, da für den Gesamtbetrieb auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses ein Verlust verzeichnet werden musste.

Als primäre Gründe wurden der durch den Fachkraftmangel bedingte Aufnahmestopp, die fehlenden oder erst 2024 nachträglich erbrachten Zahlungen höherer Vergütungen sowie nicht refinanzierte Sachkostenerhöhungen seitens der Kostenträger ermittelt.

Für 2024 wird wieder eine Verbesserung der Ergebnisse erwartet, wie die folgende Tabelle belegt.

Tabelle 16: Vorjahresvergleich Januar bis Juli 2024

	2024			2023		
	Gesamt-ertrag in T€	Gesamt-aufwand in T€	Ergebnis in T€	Gesamt-ertrag in T€	Gesamt-aufwand in T€	Ergebnis in T€
APH	1.436	-1.449	-13	1.302	-1.354	-52
HKP	758	-702	56	691	-767	-76
SLS	130	-107	23	120	-105	15
Gesamt	**2.324**	**-2.258**	**66**	**2.113**	**-2.226**	**-113**

Die Ergebnisse in der Höhe der Jahre vor 2022 können aber voraussichtlich am Jahresende 2024 noch nicht wieder erreicht werden.

Der Gesetzgeber erhöht ab 2024 in Etappen die Zuschüsse der Pflegekassen, um die Eigenanteile zu reduzieren, wenn auch nicht in ausreichendem Maße. Die neue Personalbemessung nach § 113c SGB XI tritt zum 1. Juli 2024 in Kraft. Damit kann ohne Aufnahmestopp mit weniger Fachkräften in der Pflege gearbeitet werden.

Für die Senkung des Krankenstandes und zur Verjüngung des Personalbestandes müssen auch 2024 gezielte Werbe- und Personalbeschaffungsmaßnahmen erfolgen.

Für 2024 ist im Alten- und Pflegeheim die Reduzierung der Plätze auf die 50 vermietbaren Plätze vorgesehen, um eine Auslastung von 98% zumindest theoretisch erreichen zu können.

Unbedingte Voraussetzung für eine positive, stabile und kontinuierliche Entwicklung ist die zeitnahe Anpassung der Vergütungen und Pflegesätze durch die Kostenträger. Für die Verhandlungen werden wir weiterhin professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen müssen, da sich die Verhandlungen zunehmend schwieriger gestalten. Höhere Kostensätze führen zu höheren Eigenanteilen für die Bewohner und Klienten. Hier sind politische Maßnahmen gefragt, damit Pflege noch bezahlbar bleibt.

Die von den Gesetzgebern vorgegebene Erhöhung der Energieeffizienz, z.B. die Umstellung der Heizungen auf nichtfossile Brennstoffe und des Fuhrparks auf Elektromobilität werden uns in den nächsten Jahren vor sehr große finanzielle und logistische Herausforderungen stellen.

Größere Investitionen an der Brandschutzmeldeanlage, an Fahrstühlen und dem Fuhrpark werden nicht aus eigenen Mitteln, sondern nur mit Fremdmitteln finanzierbar sein.

Für 2024 wird es weiterhin einen überdurchschnittlichen Kostenanstieg bei Personal- und Sachkosten geben, der Vorsicht bei größeren Anschaffungen gebietet.

Für die Gewinnung von neuen Klienten zur Gewährleistung einer hohen Auslastungsquote im Alten- und Pflegeheim sowie im Betreuten Wohnen sind in den nächsten Jahren Werbemaßnahmen und eine Verstärkung des Netzwerkes mit Kommunen, Krankenhäusern, Ärzten und regionalen Partnern nötig und geplant.

In den nächsten Jahren wird sich der Anteil an Pflegebedürftigen stark erhöhen, da die geburtenstarken Jahrgänge die Pflege der Angehörigen aus Altersgründen nicht mehr leisten können oder selbst betroffen sein werden. Laut den Ergebnissen der Pflegevorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) wird ihre Zahl von rund 5,0 Millionen Ende 2021 auf etwa 6,8 Millionen im Jahr 2055 ansteigen. Dabei werden bereits 2035 etwa 5,6 Millionen (+14 %) erreicht.

Deshalb ist davon auszugehen, dass mittelfristig alle Versorgungsformen unseres Wohn- und Pflegezentrums gebraucht werden und eine gute Auftragslage bestehen wird.

Langfristig sollten auch alternative Wohnformen in der ländlichen Umgebung in Erwägung gezogen werden, wie generationenübergreifendes Wohnen oder Seniorenwohngemeinschaften für je 2-12 Bewohner mit Gärten und Kleinvieh direkt am Haus.

Lohmen, den 19. August 2024

Mareike Nitsch

Einrichtungsleiterin